

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR, NIEDERLASSUNG ZSCHOPAU

Straße / Abschnittsnummer / Station:


S 223 / von NK 5346 015 Stat. 6,620 bis NK 5346 015 Stat. 7,255

**S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke
an der Papierfabrik Wernsdorf**

PROJIS-Nr.: 5210009

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau  Michael Stritzke Niederlassungsleiter Chemnitz, d. 26. MAI 2017	genehmigt:

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die verbindlich gemacht werden sollen.

Der Umfang der Planung wird durch die Bezeichnungen „Baubeginn“, „Bauende“ und/oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 5 festgelegt.

Kostentragung

Kostenträger für alle im Regelungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist der Freistaat Sachsen, es sei denn, das Regelungsverzeichnis enthält eine abweichende Bestimmung.

Kreuzende Leitungen

Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen.

Die Unterhaltspflicht für die Kreuzungsanlage verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat. Ein Straßenbenutzungsvertrag ist abzuschließen.

Einfriedungen

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener sowie der Bau neuer privater Einfriedungen werden vom jeweiligen Baulastträger vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen.

Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt. Die Unterhaltspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, er hat auch ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

Gliederung des Regelungsverzeichnisses

- I Straßen / Knoten / Zufahrten / Wege / Gehwege
- II Entwässerung
- III Ingenieurbauwerke / Einfriedung
- IV Ver- und Entsorgungsleitungen / Telekommunikation
- V Ausstattung

Hinweis: I/1/1 bedeutet:

I	Gliederung
1	Lageplan Blatt-Nummer
1	Lfd. Nummer auf dem jeweiligen Plan

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
I/1/1	0-030,000-0-020,000	Angleichung Anschluss am Bauanfang an S 223	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Zur fachgerechten Herstellung des Anschlusses der auszubauenden Staatsstraße S 223 ist die Fahrbahndecke der Staatsstraße in der vorhandenen Fahrbahnbreite und einer Länge von 10,0 m zu fräsen und mit neuer Deckschicht (Splittmastixasphalt) zu versehen. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/1/2	0-020,000-0+160,000	Ausbau der Fahrbahn der S 223	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Grundhafter Ausbau der Staatsstraße S 223 von Netzknoten 5346 015, Stat. 6,620 bis Netzknoten 5346 015 Stat. 7,255 laut Darstellung im Lageplan mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m (zwei Fahrstreifen jeweils 3,25 m und beidseitig Randstreifen 0,50 m). Zur Anpassung an den Bestand ist der linke Fahrbahnrand am Bauanfang auf einer Baulänge von 40 m und der rechte Fahrbahnrand auf einer Länge von 20 m zu verziehen. Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 44 SächsStrG der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Erzgebirgskreis.		
I/1/3	0-020,000-0+160,000	Bankett links	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines 1,50 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Unterbrochen von Stat. 0+068 bis 0+075 durch Grundstückszufahrt.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
I/1/4	0-020,000-0+160,000	Böschung links mit Anpassung an das Gelände	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/1/5	0-020,000-0+160,000	Bankett rechts	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Böschung mit anschließender Böschungsaufrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Unterbrochen von Stat. 0+068 bis 0+075 durch Grundstückzufahrt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/1/6	0-020,000-0+100,000	Böschung rechts mit Anpassung an das Gelände	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines 1,50 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis. Herstellung einer Böschung (flache Einschnittsböschung) zur Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615				Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
I/17	0+100,000- 0+160,000	Böschung rechts mit Anpassung an das Gelände	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Böschung mit anschließender Böschungsausrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
I/18	0+068- 0+075	Grundstückszufahrt zum Flurstück 347/5	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Wiederherstellung der vorhandenen Grundstückszufahrt zum Flurstück 347/5 entsprechend der geänderten Straßengeometrie laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
I/19	0+103- 0+123	Rückbau Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Flurstück 347/2 b) -	Rückbau der Zufahrt am Flurstück 347/2, Anpassung als Grünstreifen	
I/1/10	0+065- 0+160	provisorische Baustraße	a) - b) -	Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Sachsen. Herstellung und Rückbau einer provisorischen Baustraße zur Führung des Verkehrs in den einzelnen Bauabschnitten laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
					Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
I/2/1	0+160,000- 0+400,000	Ausbau der Fahrbahn der S 223	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Grundhafter Ausbau der Staatsstraße S 223 von Netzknoten 5346 015, Stat. 6,620 bis Netzknoten 5346 015 Stat. 7,255 laut Darstellung im Lageplan mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m (zwei Fahrstreifen jeweils 3,25 m und beidseitig Randstreifen 0,50 m). Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 44 SächsStrG der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Erzgebirgskreis.	
I/2/2	0+160,000- 0+168,000; 0+186- 0+279; 0+383- 0+400	Bankett links	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines 1,50 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Unterbrochen von Stat. 0+168 bis 0+186 durch Bushaltestelle, und von Stat. 0+279 bis 0+383 durch Brückenbauwerk BW 8. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
I/2/3	0+160,000- 0+285,000	Böschung links mit Anpassung an das Gelände	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Böschung mit anschließender Böschungsaustrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7)	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11 Datum: Oktober / 2016	
				Vorgesehene Regelung	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	4	5
1	2	3			
I/2/4	0+375,000- 0+400,000	Böschung links mit Anpassung an die Entwässerungsmulde	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz		Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis. Herstellung einer Böschung am Brückenbauwerk mit Anpassung an die neue Entwässerungsmulde laut Darstellung im Lageplan. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
I/2/5	0+160,000- 0+184,000; 0+222,000- 0+283,000; 0+338,000- 0+400,000	Bankett rechts	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz		Herstellung eines 1,50 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
I/2/6	0+160,000- 0+215,000; 0+223,000 0+290,000; 0+381,000- 0+400,000	Böschung rechts mit Anpassung an das Gelände	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz		Herstellung einer Böschung mit anschließender Böschungsaufrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11 Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
I/2/7	0+168-0+186	Bushaltestelle links	a) - b) Stadt Pockau-	Ausbau einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit einer Länge der Aufstellfläche von 12,0 m und einer Breite von 3,0 m. Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt mittels Busbord (Anschlaghöhe= 16 cm). Die Befestigung der Aufstellfläche wird aus Betonpflaster ausgebildet, wobei die Abgrenzung zum Gelände hin durch Tiefborde aus Beton hergestellt werden. Angrenzend an den Betoniefbord ist ein 1,00 m breiter Bankettstreifen vorgesehen. In die Betonpflasterflächen ist ein Blindenleitsystem bestehend aus einem Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder zu integrieren. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Stadt Pockau.	
I/2/8	0+184-0+199	Bushaltestelle rechts	a) - b) Stadt Pockau-	Ausbau einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit einer Länge der Aufstellfläche von 12,0 m und einer Breite von 3,0 m. Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt mittels Busbord (Anschlaghöhe= 16 cm). Die Befestigung der Aufstellfläche wird aus Betonpflaster ausgebildet, wobei die Abgrenzung zum Gelände hin durch Tiefborde aus Beton hergestellt werden. Angrenzend an den Betoniefbord ist ein 1,00 m breiter Bankettstreifen vorgesehen. In die Betonpflasterflächen ist ein Blindenleitsystem bestehend aus einem Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder zu integrieren.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
I/2/9	0+199- 0+217 (Einmündung Zufahrt Papierfabrik)	Gehweg rechts	a) - b) Stadt Pockau-	Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Stadt Pockau. Anlage eines 1,50 m breiten Gehweges im Bereich zwischen der rechten Bushaltestelle und dem Ende der Einmündungsausrundung zur Papierfabrik. Die Befestigung wird aus Betonpflaster mit seitlicher Abgrenzung zur Fahrbahn durch Betonhochbord (Anschlaghöhe 12 cm) und einer seitlichen Abgrenzung zum Gelände mit Betontiefborden hergestellt. Angrenzend an den Gehweg erfolgt zum Gelände hin ein Bankettstreifen von 0,50 m Breite.	Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Stadt Pockau.
I/2/10	0+219,000	Einmündung Zufahrt zur Papierfabrik	a) - b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Einmündung der Zufahrt zur Papierfabrik auf die neue Trassenführung der S 223 wird ersetzt zur bestehenden Einmündung neu ausgebildet. Die Ausrundung erfolgt mit dreigeteilten Korbbögen. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung trägt die Stadt Pockau.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
I/2/11	0+160-0+285	provisorische Baustraße	a) - b) -	Herstellung und Rückbau einer provisorischen Baustraße zur Führung des Verkehrs in den einzelnen Bauabschnitten laut Darstellung im Lageplan.	
I/2/12	0+260,000	Rückbau Buswartehaus	a) Stadt Pockau b) -	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
I/2/13	0+270,000	Rückbau Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Flurstück 347/2 b) -	Rückbau des Buswartehaus am Flurstück 347/5, Anpassung als Grünstreifen	
I/2/14	0+270,000	Rückbau Scheune	a) Eigentümer Flurstück 347/2 b) -	Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Sachsen. Rückbau der Zufahrt am Flurstück 347/2, Anpassung als Grünstreifen	
I/2/15	0+315,000-0+400,000	Umverlegung Wirtschaftsweg	a) Freistaat Sachsen Forstverwaltung b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Sachsen. Rückbau der Scheune am Flurstück 347/2, Anpassung als Grünstreifen	
				Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Sachsen.	
				Umverlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges Ausbau entsprechend Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt in einer Breite von 3,00 m mit beidseitigen Banketten 0,50 m breit.	
				Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
				Forstverwaltung.		
I/2/16	0+324,000	Zufahrt am Wirtschaftsweg	a) - b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Wiederherstellung Zufahrt im Zuge der Umverlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges. Ausbau entsprechend Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt in einer Breite von 5,00 m mit beidseitigen Banketten 0,50 m breit. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen Forstverwaltung.		
I/2/17	0+372,000	Zufahrt zum neuen Brückenbauwerk BW 8	a) - b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Servicezufahrt zum neuen Brückenbauwerk BW 8 im Zuge der Umverlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges. Ausbau entsprechend Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt in einer Breite von 3,50 m mit beidseitigen Banketten 0,50 m breit. Angrenzend bis zur Servicetreppe des Bauwerkes ist eine Zuwegung mittels Schotterrassen herzustellen. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/2/18	0+330,000- 0+400,000	Rückbau Fahrbahn S 223 alte Trasse	a) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für	Rückbau der alten Fahrbahntrasse S 223. Ausführung von Erdarbeiten zur Geländeangleichung und Andeckung von		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11 Datum: Oktober / 2016	
				Vorgesehene Regelung	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	5	
1	2	3	4	5	
			Straßenbau und Verkehr Chemnitz b) -	Oberboden und Rasenansaat zur Herstellung einer Grünfläche.	
I/3/1	0+400,000- 0+615,000 (Bauende)	Ausbau der Fahrbahn der S 223	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Grundhafter Ausbau der Staatsstraße S 223 von Netzknoten 5346 015, Stat. 6,620 bis Netzknoten 5346 015 Stat. 7,255 laut Darstellung im Lageplan mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m (zwei Fahrstreifen jeweils 3,25 m und beidseitig Randstreifen 0,50 m). Zur Anpassung an den Bestand sind die Fahrbahnränder auf einer Länge von 20 m zu verziehen.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem neuen Eigentümer des Flurstückes 46c.
					Die Kosten für die Herstellung trägt gemäß § 44 SächsStrG der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Erzgebirgskreis.
I/3/2	0+615,000- 0+625,000	Angleichung Anschluss am Bauende an S 223	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz		Zur fachgerechten Herstellung des Anschlusses der auszubauenden Staatsstraße S 223 ist die Fahrbahndecke der Staatsstraße in der vorhandenen Fahrbahnbreite und einer Länge von 10,0 m zu fräsen und mit neuer Deckschicht (Splittmastixasphalt) zu versehen.
					Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
I/3/3	0+400,000- 0+615,000	Bankett links	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/3/4	0+400,000- 0+615,000	Böschung links mit Anpassung an die angrenzende Entwässerungsmulde	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines 1,50 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Unterbrochen von Stat. 0+507 bis 0+514 durch Grundstückszufahrt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/3/5	0+400,000- 0+615,000	Bankett rechts	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Böschung mit Anpassung an die neue Entwässerungsmulde laut Darstellung im Lageplan. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
I/3/6	0+400,000-	Böschung rechts mit Anpassung	S 223: a) und b)	Herstellung eines 1,50 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Unterbrochen von Stat. 0+566 bis 0+575 durch Grundstückszufahrt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis. Herstellung einer Böschung mit anschließender		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
	0+615,000	an das Gelände	Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Böschungsausrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Unterbrochen von Stat. 0+566 bis 0+575 durch Grundstückszufahrt.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
I/3/7	0+400,000-0+515,000	Umverlegung Wirtschaftsweg	a) Freistaat Sachsen Forstverwaltung b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Umverlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges Ausbau entsprechend Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt in einer Breite von 3,00 m mit beidseitigen Banketten 0,50 m breit.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen Forstverwaltung.
I/3/8	0+509,000	Grundstückszufahrt am Wirtschaftsweg	a) Freistaat Sachsen Forstverwaltung b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Herstellung einer Zufahrt zum Flurstück 81 im Zuge der Umverlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges. Ausbau entsprechend Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt in einer Breite von 5,00 m mit beidseitigen Banketten 0,50 m breit.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11 Datum: Oktober / 2016	
				Vorgesehene Regelung	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	4	5
1	2	3			
I/3/9	0+511,000	Zufahrt zum Wirtschaftsweg	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz		Forstverwaltung. Herstellung einer Zufahrt zum Wirtschaftsweg im Zuge der Umverlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges. Ausbau entsprechend Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt in einer Breite von 6,00 m mit beidseitigen Banketten 0,50 m breit. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
I/3/10	0+566- 0+575	Grundstückszufahrt zum Flurstück 73	S 223: a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz		Wiederherstellung der vorhandenen Grundstückszufahrt zum Flurstück 73 entsprechend der geänderten Straßengeometrie laut Darstellung im Lageplan. Für das Flurstück 33 ist parallel zum Böschungsfuß von der Zufahrt ein Wegerecht zu vereinbaren. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
I/3/11	0+400,000- 0+480,000	Rückbau Fahrbahn S 223 alte Trasse	a) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz b) -		Rückbau der alten Fahrbahntrasse S 223. Ausführung von Erdarbeiten zur Geländeangleichung und Andeckung von Oberboden und Rasensaat zur Herstellung einer Grünfläche.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
I/4/1	0+020,000-0+123,000 (Papierfabrik)	Ausbau der Zufahrtsstraße zur Papiermühle	a) - b) Eigentümer Flurstück 347/2	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem neuen Eigentümer des Flurstückes 46c.	
I/4/2	0+020,000-0+123,000 (Papierfabrik)	Bankett links	a) - b) Eigentümer Flurstück 347/2	Grundhafter Ausbau der Zufahrtsstraße zur Papiermühle im Zuge der Umverlegung der vorhandenen Zufahrt laut Darstellung im Lageplan mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2.	
I/4/3	0+020,000-0+123,000 (Papierfabrik)	Böschung links mit Anpassung an das Gelände	a) - b) Eigentümer Flurstück 347/2	Herstellung eines 1,00 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2.	
				Herstellung einer Böschung mit anschließender Böschungsausrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Dammböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
I/4/4	0+020,000- 0+123,000 (Papierfabrik)	Bankett rechts	a) - b) Eigentümer Flurstück 347/2	Herstellung eines 1,00 m breiten Bankettes laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2.	
I/4/5	0+020,000- 0+123,000 (Papierfabrik)	Böschung rechts mit Anpassung an das Gelände	a) - b) Eigentümer Flurstück 347/2	Herstellung einer Böschung mit anschließender Böschungsausrundung und Anpassung an das vorhandene Gelände laut Darstellung im Lageplan/Regelquerschnitt. (Damböschung, steilste Böschungsneigung 1:1,7) Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2.	
I/4/6	0+123,000 (Papierfabrik)	Einmündung auf vorhandene Zufahrtsstraße Papierfabrik	a) - b) Eigentümer Flurstück 347/2	Herstellung Einmündung auf die vorhandene Zufahrtsstraße der Papierfabrik laut Darstellung im Lageplan. Zur fachgerechten Herstellung des Anschlusses der auszubauenden Zufahrtsstraße an die vorhandene Zufahrtsstraße zur Papierfabrik ist die Fahrbahndecke der vorhandenen Straße in der Aufweitungsbreite von 21 m und einer Länge von 2,0 m zu fräsen und mit neuer Deckschicht (Asphaltbeton) zu versehen. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2.	
I/4/7	0+300,00	Wiederherstellung in Anspruch	a) Eigentümer Flurstück 347/2-	Wiederherstellung der im Zuge des Straßen- bzw.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
		genommener Flächen	b) Eigentümer Flurstück 347/2	Brückenbaues in Anspruch genommenen Flächen.	
II/1/11	0-020,000- 0+135,000	Entwässerungsmulde/ Versickerungsmulde rechts	a) - b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstück 347/2. Herstellung einer Rasenmulde im Bereich zwischen Bauanfang und Stat. 0+100, Breite= 1,50 m, zur Abführung des Oberflächenwassers der angrenzenden Einschnittsböschung laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt. Unterhalb der Mulde ist eine Sickerleitung DN 100 im Sickerstrang 30x40 cm vorgesehen. Diese Mulde wird ab der Stat. 0+100 unterhalb der Dammböschung als Versickerungsmulde bis zur Stat. 0+135 weitergeführt, so dass eine Ableitung dieser Mulde entfällt.	
II/1/12	0-020,000- 0+115,000	Dichtriegel aus Beton	a) - b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	Herstellung eines Dichtriegels aus Beton, Breite 0,60m, Tiefe 2,40 m bis 3,10 m zur Abdichtung des Straßenkörpers der S 223 zum angrenzenden Mühlgraben laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt.
II/2/19	0+165,000	Rauhbettmulde mit Sickeranlage, links	a) - b) Freistaat Sachsen vertreten	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	Herstellung einer Rauhbettmulde, Breite 1,0 m, Länge 5,0 m mit abschließender Sickeranlage (3,0x1,5x1,5 m) zur Ableitung

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
			durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	des Oberflächenwassers, welches im Bereich der Bushaltestelle durch den Busbord geführt wird laut Darstellung im Lageplan. Die Befestigung der Rauhbettsmulde erfolgt mit Granitgroßpflaster in Beton verlegt.	
II/2/20	0+210,000-0+230,000	Durchlass DN 300	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines Durchlasses DN 300, Länge 20,0 m zur Verbindung der durch den Bau der Zufahrtsstraße zur Papierfabrik getrennten Feuchtwiese auf dem Flurstück 372/2 wird laut Darstellung im Lageplan. Der Durchlass erfolgt in DN 300 Stahlbeton. Die Ein- und Ausläufe werden mit Granitpflaster in Beton verlegt eingefasst.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
II/2/21	0+254,000	Durchlass DN 300	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines Durchlasses DN 300, Länge 30,0 m zur Ableitung des Oberflächenwassers der beiden Feuchtwiesen auf dem Flurstück 372/2 laut Darstellung im Lageplan. Der Durchlass erfolgt in DN 300 Stahlbeton. Der Einlauf wird mit Granitpflaster in Beton verlegt eingefasst. Das Ende des Durchlasses auf dem Flurstück 347/5 bildet ein Kontrollschacht DN 1000. An diesen Kontrollschacht wird eine Entwässerungsleitung DN 300 aus Stahlbeton, Länge 27,0 m,	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
				bis zum Auslauf in die Flöha angeschlossen. Der Auslauf in die Flöha wird mit einer Froschklappe versehen und mit Granitpflaster in Beton verlegt befestigt.		
II/2/22	0+274,000	Straßenablauf neu	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
II/2/23	0+254,000- 0+274,000	Anschlussleitung DN 150	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Das anfallende Oberflächenwasser aus dem linken Bereich zwischen dem Beginn Hochbordbereich vor dem neuen Brückenbauwerk bis zum 1. Straßenablauf der Brückenentwässerung wird über den neu einzubauenden Straßenablauf 500 x 500 (Pultform) aufgenommen (laut Darstellung im Lageplan). Der Straßenablauf wird in normaler Bauhöhe ausgeführt. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
				Die Ableitung des neu zu setzenden Straßenablaufes am linken Fahrbahnrand an der Stat. 0+274 erfolgt über eine neu zu verlegende Anschlussleitung DN 150 entsprechend Darstellung im Lageplan. Die Anschlussleitung wird an der Stat. 0+254 an den neu zu verlegenden Durchlass DN 300 am Böschungsfuß über einen Abzweig im oberen Kämpferbereich angebonden.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
II/2/24	0+330,000- 0+400,000	Entwässerungsgraben	a) – b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
II/2/25	0+381,000	Durchlass DN 300	a) – b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung.	Herstellung eines Entwässerungsgrabens, Breite 2,0 m, zur Ableitung des Oberflächenwassers oberhalb des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt. Die Ableitung des Grabens erfolgt in die Flöha über den Durchlass an der Stat. 0+381. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen Forstverwaltung.		
II/2/26	0+375,000-	Entwässerungsmulde	c) –	Herstellung eines Durchlasses DN 300, Länge 7,0 m zur Ableitung des Entwässerungsgrabens für die Abführung des Oberflächenwassers der Flächen oberhalb des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan. Der Durchlass erfolgt in DN 300 Stahlbeton. Die Ein- und Ausläufe werden mit Granitpflaster in Beton verlegt eingefasst. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen Forstverwaltung.		
				Herstellung einer Entwässerungsmulde, Breite 1,50 m, zur		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
	0+400,000		b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Ableitung des Oberflächenwassers des um zu verlegenden Wirtschaftsweges und der Straßenböschungsfächen der S 223 laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt. Die Ableitung der Entwässerungsmulde erfolgt in die Flöha über den Durchlass an der Stat. 0+373.		
II/2/27	0+375,000- 0+379,000	Rauhbettnmulde	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Rauhbettnmulde, Breite 1,0 m, Länge 4,0 m mit Anschluss an Durchlasseinlauf am Ende der Servicetreppe des Brückenbauwerkes zur Ableitung des Straßenablaufes am Brückenbauwerk (Brückeneinlauf an der Stat. 0+380) laut Darstellung im Lageplan. Die Befestigung der Rauhbettnmulde erfolgt mit Granitgroßpflaster in Beton verlegt.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
II/2/28	0+372,000- 0+375,000	Durchlass DN 300	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines Durchlasses DN 300, Länge 6,0 m zur Ableitung des Entwässerungsgrabens für die Abführung des Oberflächenwassers der Flächen oberhalb des um zu verlegenden Wirtschaftsweges und Teilbereiche des Graben- und Muldensystems des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan.	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
				Der Durchlass erfolgt in DN 300 Stahlbeton. Die Ein- und Ausläufe werden mit Granitpflaster in Beton verlegt eingefasst.		
				Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
II/2/29	0+359,000- 0+372,000	Rauhbetttmulde	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Rauhbetttmulde in der bestehenden Uferböschung der Flöha, Breite 1,5 m, Länge 19,0 m mit Ableitung in die Flöha zur Ableitung des Straßenablaufes am Brückenbauwerk (Brückeneinlauf an der Stat. 0+380) und Teilbereiche des Graben- und Muldensystems des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan. Die Befestigung der Rauhbetttmulde erfolgt mit Granitgroßpflaster in Beton verlegt.		
				Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
II/3/12	0+400,000- 0+505,000	Entwässerungsgraben	a) – b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Herstellung eines Entwässerungsgrabens, Breite 2,0 m, zur Ableitung des Oberflächenwassers der Flächen oberhalb des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt.		
				Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen Forstverwaltung.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
II/3/13	0+400,000- 0+507,000	Entwässerungsmulde	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer Entwässerungsmulde, Breite 1,50 m, zur Ableitung des Oberflächenwassers des um zu verlegenden Wirtschaftsweges und der Straßenböschungsfächen der S 223 laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt. Die Ableitung der Entwässerungsmulde erfolgt in das vorhandene Entwässerungsrabensystem der S 223 am Ende des Baubereiches. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
II/3/14	0+504,000- 0+513,000	Durchlass DN 300	a) – b) Freistaat Sachsen Forstverwaltung	Herstellung eines Durchlasses DN 300, Länge 9,0 m zur Ableitung des Entwässerungsrabens für die Abführung des Oberflächenwassers der Flächen oberhalb des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan. Der Durchlass erfolgt in DN 300 Stahlbeton. Die Ein- und Ausläufe werden mit Granitpflaster in Beton verlegt eingefasst. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen Forstverwaltung.	
II/3/15	0+506,000- 0+517,000	Durchlass DN 300	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung eines Durchlasses DN 300, Länge 9,0 m zur Ableitung des Oberflächenwassers der Flächen des um zu verlegenden Wirtschaftsweges und der Straßenböschungsfächen der S 223 laut Darstellung im Lageplan. Der Durchlass erfolgt in DN 300 Stahlbeton. Die Ein- und Ausläufe werden mit Granitpflaster in Beton verlegt eingefasst.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
	2	3	4		5
II/3/16	0+514,000- 0+615,000	Entwässerungsgraben	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis. Herstellung eines Entwässerungsgrabens, Breite 2,0 m, zur Ableitung des Oberflächenwassers der S 223 und der Flächen oberhalb des um zu verlegenden Wirtschaftsweges laut Darstellung im Lageplan und Regelquerschnitt. Die Ableitung des Grabens erfolgt in das vorhandene Entwässerungsgrabensystem der S 223 am Ende des Baubereiches.	
II/4/8	0+118,000 (Zufahrt Papierfabrik)	Wiederherstellung Straßenablauf	a) Eigentümer Flurstück 347/2 b) Eigentümer Flurstück 347/2	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	Wiederherstellung des vorhandenen Straßenablaufes an der Ausrundung der Zufahrtsstraße entsprechend der neuen Straßengeometrie laut Darstellung im Lageplan. Im Zuge der Umverlegung des vorhandenen Straßenablaufes ist ein neuer Straßenablauf, 500x500 Pultform in normaler Bauhöhe einzubauen und an das vorhandene Entwässerungssystem anzuschließen.
III/2/ 30	0+287,00- 0+379,00	Ersatzneubau BW 8	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten	Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 347/2.	Ersatzneubau der Brücke über die Flöha im Bereich Stat. 0+287,000 bis 0+379,000 laut Darstellung im Lageplan.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Föhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Föhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
			durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	LW = 21,48 – 44,32 – 21,48 m LH ≥ 1,77 m BzG=11,70 m Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
III/2/ 31	0+280,00- 0+330,00	Rückbau Bestandsbauwerk Föhabrücke	a) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz – b) -	Rückbau des Bestandsbauwerkes der Föhabrücke einschließlich der Wiederherstellung des Geländes. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Sachsen.		
IV/16. 9/1	0-020,000- 0+160,000	Telekom Freileitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	Im Bereich zwischen Bauanfang und Stat. 0+340 befindet sich eine Freileitung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH. Im Zuge des Ausbaus der S 223 und der Errichtung des neuen Brückenbauwerkes ist die Umverlegung der vorhandenen Freileitung notwendig. Die Kostenregelung erfolgt nach § 72 TKG. Die Kosten für die Herstellung trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.		
IV/16. 9/2	0+001,000	Steuerkabel NAYY 4x50	a) und b) H. S: Wasserkraftwerke	Im Bereich am Bauanfang kreuzt ein privates Steuerkabel die Baustrecke. Im Zuge der Ausbaurbeiten der S 223 und für die Errichtung des Dichtriegels ist eine Sicherung bzw.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
IV/16.9/3	0+095,000	Betonkanal DN 250	a) und b) H. S. Wasserkraftwerke	Tieferlegung des vorhandenen Steuerkabels notwendig. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt der H. S. Wasserkraftwerke GmbH.		
IV/16.10/1	0+160,000- 0+340,000	Telekom Freileitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	Im Bereich Stat. 0+095 kreuzt ein privater Entwässerungskanal DN 250/300 die Baustrecke. Im Zuge der Ausbaurbeiten der S 223 und der Zufahrtsstraße zur Papierfabrik erfolgt eine Umverlegung dieses Entwässerungskanals mittels Durchlässe DN 300 laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt der H. S. Wasserkraftwerke GmbH.		
IV/16.10/2	0+260,000- 0+310,000	Drainageleitung	a) und b) H. S. Wasserkraftwerke	Im Bereich zwischen Bauanfang und Stat. 0+340 befindet sich eine Freileitung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH. Im Zuge des Ausbaus der S 223 und der Errichtung des neuen Brückenbauwerkes ist die Umverlegung der vorhandenen Freileitung notwendig. Die Kostenregelung erfolgt nach § 72 TKG. Die Kosten für die Herstellung trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.		
				Im Bereich zwischen Stat. 0+260 und 0+310 kreuzt eine private Drainageleitung mit unbekannter Dimension die Baustrecke. Im Zuge der Ausbaurbeiten der S 223 und der Errichtung des		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
IV/16.10/3	0+260,000-0+340,000	Telekom Freileitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	Brückenbauwerkes erfolgt eine Umverlegung dieser Drainageleitung laut Darstellung im Lageplan. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt der H. S. Wasserkraftwerke GmbH. Im Bereich zwischen Stat.0+260 und 0+340 befindet sich eine Freileitung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH. Im Zuge des Ausbaus der S 223 und der Errichtung des neuen Brückenbauwerkes ist die Umverlegung der vorhandenen Freileitung notwendig. Die Kostenregelung erfolgt nach § 72 TKG. Die Kosten für die Herstellung trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.		
IV/16.10/4	0+280,000-0+340,000	Telekom Erdkabel	a) und b) Deutsche Telekom AG	Im Bereich zwischen Stat.0+280 und 0+340 befindet sich eine Freileitung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH. Im Zuge des Ausbaus der S 223 und der Errichtung des neuen Brückenbauwerkes ist die Umverlegung der vorhandenen Freileitung notwendig. Die Kostenregelung erfolgt nach § 72 TKG. Die Kosten für die Herstellung trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11 Datum: Oktober / 2016		
				Vorgesehene Regelung		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	3	4	5
IV/16. 11/1	0+340,000- 0+615,000 (Bauende)	Telekom Erdkabel	a) und b) Deutsche Telekom AG			Im Bereich zwischen Stat.0+340 und 0+615 befindet sich ein Erdkabel der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH. Im Zuge des Ausbaus der S 223 und der Errichtung des neuen Brückenbauwerkes ist eine Sicherung bzw. teilweise Umverlegung des vorhandenen Erdkabels notwendig. Die Kostenregelung erfolgt nach § 72 TKG. Die Kosten für die Herstellung trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.
V/1/13	0-020,000- 0+160,000	Verkehrsbeschilderung	a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz			Alle im Baubereich vorhandenen Verkehrszeichen sind aufzunehmen. Wiederverwendbare Schilder, Pfosten, Leitelemente und dgl. sind auf Lager der zuständigen Straßenmeisterei zu transportieren und zu übergeben. Die neuen Verkehrszeichen inkl. der dazugehörigen erforderlichen Aufstellvorrichtungen werden entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.
V/1/14	0-020,000- 0+160,000	Fahrbahnmarkierung	a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und			Die neue Fahrbahnmarkierung wird entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung aufgebracht. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Fiohbrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Fiohbrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
V/1/15	0+149,000-0+160,000 (linker Rand)	Passive Schutzeinrichtung	a) - b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer passiven Schutzeinrichtung am linken Bankettbereich zur Sicherung des neuen Brückenbauwerkes. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
V/2/32	0+160,000-0+400,000	Verkehrsbeschilderung	a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Alle im Baubereich vorhandenen Verkehrszeichen sind aufzunehmen. Wiederverwendbare Schilder, Pfosten, Leitelemente und dgl. sind auf Lager der zuständigen Straßenmeisterei zu transportieren und zu übergeben. Die neuen Verkehrszeichen inkl. der dazugehörigen erforderlichen Aufstellvorrichtungen werden entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
V/2/33	0+160,000-0+400,000	Fahrbahnmarkierung	a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und	Die neue Fahrbahnmarkierung wird entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung aufgebracht. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615		Unterlage: 11	
				Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
V/2/34	0+160,000- 0+400,000 (linker Rand)	Passive Schutzeinrichtung	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer passiven Schutzeinrichtung am linken Bankettbereich/Brückenkappe zur Sicherung des neuen Brückenbauwerkes. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
V/2/35	0+222,000- 0+400,000 (rechter Rand)	Passive Schutzeinrichtung	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer passiven Schutzeinrichtung am linken Bankettbereich/Brückenkappe zur Sicherung des neuen Brückenbauwerkes. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	
V/3/17	0+400,000- 0+615,000	Verkehrsbeschilderung	a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Alle im Baubereich vorhandenen Verkehrszeichen sind aufzunehmen. Wiederverwendbare Schilder, Pfosten, Leifelemente und dgl. sind auf Lager der zuständigen Straßenmeisterei zu transportieren und zu übergeben. Die neuen Verkehrszeichen inkl. der dazugehörigen erforderlichen Aufstellvorrichtungen werden entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung errichtet. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.	

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhbrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
V/3/18	0+400,000- 0+625,000	Fahrbahnmarkierung	a) und b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und	Die neue Fahrbahnmarkierung wird entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung aufgebracht. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
V/3/19	0+400,000- 0+488,000 (linker Rand)	Passive Schutzeinrichtung	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer passiven Schutzeinrichtung am linken Bankettbereich/Brückenkappe zur Sicherung des neuen Brückenbauwerkes. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
V/3/20	0+400,000- 0+488,000 (rechter Rand)	Passive Schutzeinrichtung	a) – b) Freistaat Sachsen vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz	Herstellung einer passiven Schutzeinrichtung am linken Bankettbereich/Brückenkappe zur Sicherung des neuen Brückenbauwerkes. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Erzgebirgskreis.		
V/4/9	0+020,000- 0+123,000 (Papierfabrik	Verkehrsbeschilderung	a) Eigentümer Flurstück 347/2 b) Eigentümer Flurstück 347/2	Alle im Baubereich vorhandenen Verkehrszeichen sind aufzunehmen. Wiederverwendbare Schilder, Pfosten, Leitelemente und dgl. sind auf Lager der zuständigen Straßenmeisterei zu transportieren und zu übergeben.		

		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 223 - Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke an der Papierfabrik Wernsdorf, NK 5346 015 - NK 5346 015, Stat. 6.620 - Stat. 7.255, Ersatzneubau BW 8 Flöhabrücke, Straßenbau S 223 Bau-km 0-020 bis Bau-km 0+615			Unterlage: 11	
					Datum: Oktober / 2016	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
				Die neuen Verkehrszeichen inkl. der dazugehörigen erforderlichen Aufstellvorrichtungen werden entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung errichtet.		
				Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 347/2.		
V/4/10	0+020,000- 0+123,000 (Papierfabrik	Fahrbahnmarkierung	a) Eigentümer Flurstück 347/2 b) Eigentümer Flurstück 347/2	Die neue Fahrbahnmarkierung wird entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung aufgebracht. Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 347/2.		